

Handlungsanleitung „Einschreibung des Versicherten“

1. Einschreibung des Versicherten

(Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der SVLFG unabhängig vom Alter (vom Tag der Geburt))

Sie können Ihre Patienten in das Hausarztprogramm per Online- oder Offline-Verfahren einschreiben, sobald

- ✓ Sie Ihre aktuelle Vertragssoftware mit integriertem HZV-Modul installiert haben und
- ✓ Sie einen HZV-Online-Key zur sicheren Übermittlung der Daten von uns erhalten haben (nur bei Online-Verfahren erforderlich).

Das Verfahren zur Einschreibung Ihrer Patienten wählen Sie selbst. Sie können sich quartalsweise für ein Verfahren entscheiden.

Sie informieren Ihre Patienten über die HZV. Bei Teilnahmewunsch des Patienten beantragen Sie bitte die Patiententeilnahme in Ihrer Vertragssoftware und drucken die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (1 Exemplar für den Hausarzt, 1 Exemplar für den Versicherten) aus der Vertragssoftware aus und legen diese dem Patienten vor. Nachdem dieser die Teilnahme- und Einwilligungserklärung sorgfältig durchgelesen hat, bitten Sie ihn beide Dokumente zu unterschreiben.

Im Anschluss unterschreiben Sie beide Exemplare der Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Das Exemplar für den Versicherten ist für Ihren Patienten und das Exemplar für den Hausarzt für Ihre Praxis bestimmt. Ihr Original muss mindestens zehn Jahre in Ihrer Praxis aufbewahrt werden.

Online-Verfahren

Die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Patienten senden Sie bitte **online unter Angabe des patientenindividuellen TE-Codes** mittels der Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum. Den individuellen vierstelligen TE-Code finden Sie neben dem Unterschriftenfeld des Versicherten auf der ausgedruckten Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter.

Offline-Verfahren

Bedrucken Sie den HZV-Beleg mit Hilfe Ihrer Software - handschriftlich ausgefüllte Belege können nicht verarbeitet und somit nicht akzeptiert werden - und legen diesen Ihrem Patienten zur Unterschrift vor.

Versehen Sie im Anschluss den HZV-Beleg mit Ihrem Arztstempel und unterschreiben diesen.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen HZV-Beleg senden Sie bitte an folgende Adresse:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

Den HZV-Beleg, sowie die Daten der Online-Einschreibung übermitteln Sie bis spätestens zum 1. Kalendarstag des 2. Monats vor Beginn des folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartals (**1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November**) an die oben genannte Adresse. Bitte beachten Sie beim Offline-Verfahren die Postlaufzeit.

Folgende Felder werden automatisch durch die Vertragssoftware befüllt:

- Personalienfeld
- TE-ID
- Datumsfelder
- Praxisstempel

**Anlage 6 – Teilnahme- und Einwilligungserklärung
weitererter SVLFG-LKK in Bayern**

Gynäkologie/Nofall ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Für Mehrkosten, die durch einen Verstoß gegen die HZV-Teilnahmebedingungen entstehen, können Sie in einem solchen Fall haftbar gemacht werden. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm.

trisch prüfen und die Abrechnungsdaten an das von Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum als richtigen Abrechnungsempfänger senden. Zur Prüfung übermittelt der Hausarzt lediglich Ihre Versicherung und Ihre Versicherungsnummer.

Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten

Die besonderen Leistungen Ihres Hausarztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen. Ihr Hausarzt übermittelt gem. § 205a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an das vom Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum. Dort wird Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm geprüft, dann werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den Daten eine Abrechnungsdatei, die es der Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus.

Belehrung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Hausarzt. Für die Teilnahme am Hausarztprogramm erfolgt die weitere Verarbeitung durch das vom Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum: HÄVG Rechenzentrum GmbH, Edmundo-Rumpler-Strasse 2, 51149 Köln, Tel.: 02203 5756-1111. Sie können sich wegen der Teilnahme- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden: Tel.: 02203 5756-1111, E-Mail: 0203@haevg.de.

Beschwerden gemäß Art. 77 DSGVO über die HÄVG Rechenzentrum GmbH richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavelierstraße 24, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 3846-0.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO und § 205 und § 205a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, spätestens aber nach 4 Jahren, wie das Gesetz es vorseht, gesperrt und allenfalls für steuerrechtliche Zwecke aufbewahrt und nach 12 Jahren endgültig gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Wellenstraße 70 – 72, 34131 Kassel, Tel.: 0561 795-0, E-Mail: poststelle@svlfg.de oder die Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten im Internet auf www.svlfg.de unter der Rubrik Datenschutz).

Antrag auf Teilnahme an dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“

Hinweis: Sollten Sie nicht einverstanden sein, ist Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm „HZV“ nicht möglich. Dann ändert sich an der bisherigen hausärztlichen Versorgung nichts.

Ich habe die vorstehenden Erläuterungen und Belehrungen zum Hausarztprogramm und zu der beschriebenen Datenverarbeitung sorgfältig gelesen. Mit den beschriebenen Inhalten sowie der Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Hausarztprogramm bin ich einverstanden.

Zudem erhalte ich eine Kopie oder eine Zweitausfertigung dieser Erklärung, die ich aufbewahre.

Ich erbitte zugleich insoweit meinen Hausarzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht.

Ich möchte am Hausarztprogramm „HZV“ teilnehmen.

Bitte das heutige Datum eintragen

< TE-ID-Code >

Bestätigung durch den gewählten Hausarzt

Bitte das heutige Datum eintragen

Unterschrift des Versicherungsträgers

Arztstempel

Unterschrift des Hausarztes

2/2

Stand: 05.05.2016

Individueller vierstelliger Code wird automatisch bedruckt und ist in der Vertragssoftware vor Online-Versand der Versicherten-TE einzugeben.

Unterschriften bitte nicht vergessen!

(hier: Seite 2/2, Exemplar für den Versicherten)

2. Abrechnung der an der HZV teilnehmenden Versicherten

- Die SVLFG prüft die übermittelten Versicherteneinschreibedaten und informiert das vom Bayerischen Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum, welcher Versicherte bei Ihnen im folgenden Abrechnungsquartal zur Teilnahme an der HZV berechtigt ist.
- Das vom Bayerischen Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum teilt Ihnen daraufhin rechtzeitig vor Beginn des Abrechnungsquartals durch den **Informationsbrief Patiententeilnahmestatus** mit, für welche Versicherten Sie im folgenden Abrechnungsquartal Leistungen im Rahmen der HZV erbringen und abrechnen müssen.
- Unter www.arztportal.net steht Ihnen ein **Online-Service** zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus und Abrechnungsnachweise sicher herunterladen können. Wenn Sie Ihre Dokumente online im Arztportal abrufen, können Sie außerdem die Patiententeilnahmeinformationen automatisch in Ihre Praxissoftware importieren. Weitere Informationen und eine genaue Anleitung zur Registrierung und zur Nutzung des Online-Abrufs sowie zum Import der Patiententeilnahmeinformationen finden Sie auf der Startseite des Arztportals (www.arztportal.net).

3. Weitere wichtige Informationen

Informationen zur korrekten Abrechnung der HZV-Verträge sowie die gesamten HZV-Vertragsunterlagen inkl. Honoraranlage und Ziffernkranz finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärzterverbandes www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HZV-Verträge“ – Abrechnungshilfen bzw. Vertragsunterlagen.

| | |
|--|--|
| Bayerischer Hausärzterverband www.hausaerzte-bayern.de | vertraege@bhaev.de 089 / 127392730 |
| Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) www.hzv.de | Kundenservice HÄVG 02203 / 57 56-1111 Kundenservice@haevg-rz.de |